

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge mit Sarah Leutloff
(„SarahPlusDrei“), Brüggemannweg 16, 48147 Münster (USt-ID: DE306150314)**

Version 1.0 vom 01.10.2019

§1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Rechtsgeschäfte von Sarah Leutloff, Brüggemannweg 16, 48147 Münster im Kontext ihrer Tätigkeit als Influencerin unter dem Namen „SarahPlusDrei“ und ihrem Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt).
- (2) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Sarah Leutloff nicht an, es sei denn, Sarah Leutloff hätte ausdrücklich in Schriftform ihrer Geltung zugestimmt. E-Mails sind zur Wahrung der Schriftform ausreichend. Diese AGB gelten auch dann, wenn Sarah Leutloff in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden den Vertrag mit dem Kunden vorbehaltlos ausführt.
- (3) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Sie gelten, auch wenn sie später nicht ausdrücklich einbezogen werden.

§2 Vertragsschluss und Vertragsdurchführung

- (1) Der Auftrag durch den Kunden erfolgt durch Annahme des durch Sarah Leutloff unterbreiteten Angebots in Textform. Alle von Sarah Leutloff erstellten Angebote sind bis zur Auftragsbestätigung für 7 Tage freibleibend, sofern nicht eine abweichende Frist ausdrücklich vereinbart wurde.
- (2) Die Begründung sowie Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig.
- (3) Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen, die Sarah Leutloff im Rahmen der Auftragserarbeitung anfertigt und/oder anfertigen lässt, sowie sämtliche Rechte an diesen Arbeitsunterlagen verbleiben bei Sarah Leutloff. Ein Anspruch auf Herausgabe und/oder Aufbewahrung besteht nicht. Der Kunde erhält insbesondere kein Nutzungsrecht an den in diesen Arbeitsunterlagen enthaltenen Bildern, Zeichnungen und/oder Grafiken sowie Präsentationen, Roh- und Arbeitsdateien und Prototypen. Wünscht der Kunde die Übertragung entsprechender Nutzungsrechte und/oder die Herausgabe und/oder Aufbewahrung entsprechender Arbeitsunterlagen, elektronischer Daten und/oder Aufzeichnungen, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- (4) Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Übergabe von Roh- sowie Arbeitsdateien.
- (5) Die von Sarah Leutloff genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. E-Mails sind zur Wahrung der Schriftform ausreichend.
- (6) Sarah Leutloff ist zu Teilleistungen (insbesondere einzelner Angebotspositionen) berechtigt, wenn dies dem Kunden zumutbar ist.

§3 Leistungsumfang und Leistungsinhalt

- (1) Die konkreten Leistungspflichten von Sarah Leutloff ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag.
- (2) Die von Sarah Leutloff zu erbringenden Leistungen stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Erbringung der vertraglich geschuldeten

Mitwirkungspflichten des Kunden sowie ggfls. der zu beauftragenden Dritten. Mehrkosten, die der Kunde infolge der Verletzung von Mitwirkungspflichten verursacht, trägt er selbst.

- (3) Soweit eine Freigabe/Abnahme stattzufinden hat, gilt jegliche werkvertragliche Leistung 3 Tage nach jeweiliger Lieferung als abgenommen, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- (4) Für erstellte Medien und Texte ist generell eine Änderungsschleife im Leistungsumfang enthalten, in der der Kunde die gewünschten Änderungen gesammelt und im Detail zu spezifizieren hat. Dabei gilt die in §3 (3) definierte Frist. Wünscht der Kunde anschließend weitere Änderungen, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- (5) Vereinbarte Termine (insbesondere für Feedback und Freigaben) sind einzuhalten. Eine Nichteinhaltung von Terminen und dadurch entstehenden Verzögerungen im Zeitablauf (insbesondere bzgl. Veröffentlichungsterminen) seitens des Kunden besteht kein Anspruch auf eine Einhaltung der nachfolgenden Termine durch Sarah Leutloff. Insbesondere Veröffentlichungstermine können in diesem Fall von Sarah Leutloff im Einklang mit Ihrem Redaktionsplan beliebig neu festgelegt werden. Eine Nichteinhaltung von vereinbarten Terminen stellt in diesem Fall eine Änderung im Leistungsumfang dar, der zusätzlich mit 50% der Gesamtauftragssumme zu vergüten ist.
- (6) Zusatzleistungen, die nicht vertraglich geschuldet sind, werden, wenn nicht etwas anderes vereinbart ist, nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Zusatzleistungen sind insbesondere:
 - Dokumentationen jeglicher Art
 - Beraterleistungen
 - Reisekosten
- (7) Sarah Leutloff erhält als Fahrtkostenersatz für eine Geschäftsreise bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges für jeden gefahrenen Kilometer einen Betrag in Höhe von 0,40 EUR, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Kostenabrechnung für Hotel, Mietwagen, Taxi und/oder öffentlichen Nahverkehr erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Tagesspesen werden gemäß den steuerlich anerkannten Höchstsätzen berechnet. Weitere Auslagen, Sach- und Reisekosten werden gesondert berechnet, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (8) Sarah Leutloff ist berechtigt, in Absprache mit dem Kunden, alle zur Auftragserfüllung erforderlichen Fremdleistungen namens und im Auftrag des Kunden zu vergeben sowie Leistungen an Subunternehmer zu übertragen. Sarah Leutloff ist bei der Auswahl Dritter verpflichtet, ein ausgewogenes Verhältnis von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Kunden herbeizuführen.

§4 Vergütung

- (1) Die Auftragssumme wird mit der Lieferung der Leistung (d.h. insbesondere die vereinbarte Online-Veröffentlichung) zur Rechnungstellung fällig. Ggfs. im Auftrag vereinbarte Reportings zu einem späteren Zeitpunkt nach der Online-Veröffentlichung sind hiervon ausgenommen, die Rechnungstellung erfolgt hierbei also vor Lieferung dieser vereinbarten Reporting-Leistung.
- (2) Ein vom Kunden verschuldeter Verzug nach §3 (5) führt dabei nicht zu einem Aufschub der Rechnungstellung, diese erfolgt in diesem Fall zum Zeitpunkt der ursprünglich geplanten Lieferung der Leistung.

- (3) Zahlungen sind nach Stellung der Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen fällig und ohne jeden Abzug (Skonto) zu leisten, sofern nicht anders vereinbart.
- (4) Sämtliche von Sarah Leutloff berechneten Leistungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- (5) Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen und dergleichen während der Vertragsdurchführung ändert und/oder ergänzt, wird er Sarah Leutloff alle angefallenen Mehrkosten ersetzen und Sarah Leutloff von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen sowie einen ggfls. erforderlichen Mehraufwand nach der aktuellen Preisliste vergüten.
- (6) Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, bleibt der Vergütungsanspruch von Sarah Leutloff davon unberührt.

§5 Kündigung

- (1) Eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist nicht möglich, es sei denn, dieses wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§6 Nutzungsrechte

- (1) Eine Übertragung von Nutzungsrechten findet grundsätzlich nicht statt, insofern dies nicht explizit vertraglich vereinbart wurde.
- (2) Der Umfang der übertragenen Nutzungsrechte richtet sich in räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen beziehungsweise nach dem mit dem Vertrag verfolgten Zweck, § 31 Absatz 5 Urheberrechtsgesetz findet entsprechende Anwendung.
- (3) Sarah Leutloff ist berechtigt, den Kunden zu Werbezwecken und im Rahmen von Wettbewerben als Referenzkunden zu benennen.

§7 Geheimhaltung

Sowohl Sarah Leutloff als auch der Kunde sind über sämtliche während der Vertragserfüllung bekanntgewordenen Angaben, Umstände und Informationen über die jeweils andere Partei zur Verschwiegenheit verpflichtet und tragen Sorge dafür, dass erlangte Kenntnisse und Informationen Dritten nicht zugänglich sind.

§8 Rechtsschutz, Haftung und Gewährleistung

- (1) Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Tätigkeit von Sarah Leutloff wird von dem Kunden getragen. Sarah Leutloff ist nicht verpflichtet, Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen oder Entwürfe dahingehend zu überprüfen, ob sie rechtlich zulässig sind oder Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Bild- und sonstige Nutzungsrechte, Namens- und Markenrechte etc., verletzen. Dies gilt auch für Vorlagen, Fotos, Modelle oder Arbeitsunterlagen, die vom Kunden gestellt werden. Der Kunde stellt Sarah Leutloff insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch für die Kosten der Rechtsverteidigung.
- (2) Sarah Leutloff haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Sarah Leutloff nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- (3) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von Sarah Leutloff.
- (4) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- (5) Sofern der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei neuen Leistungsgegenständen ein Jahr ab Gefahrübergang. Dagegen bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB unberührt, gleiches gilt bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Sarah Leutloff, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.
- (6) Ansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn der Kunde den Mangel nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach Erhalt der Leistung anzeigt.

§9 Sonstige Bestimmungen

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Sarah Leutloff und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren (UN-Kaufrecht).
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Münster der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.